



Horizont Europa | Begutachtungskriterien

Sie möchten einen Antrag für ein Topic in Cluster 6 (Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt) von Horizont Europa schreiben? Wahrscheinlich haben Sie zu den Begutachtungskriterien einige Fragen. Die wichtigsten beantworten wir hier. Bei weiteren Fragen können Sie sich jederzeit an die [Nationale Kontaktstelle Bioökonomie und Umwelt](#) wenden.

Nach welchen Kriterien werden Anträge begutachtet?

Erfüllt Ihr Antrag alle Zuwendungskriterien (admissibility and eligibility check) wird er individuell nach den Kriterien „Exzellenz“, „Wirkung“ und „Qualität und Effizienz der Durchführung“ begutachtet.

Exzellenz (Excellence):

- Klarheit und Relevanz der Projektziele
- Ausmaß, in dem die vorgeschlagenen Arbeiten ambitioniert sind und über den aktuellen Stand der Technik hinausgehen (nur bei RIAs und IAs)
- Fundiertheit der vorgeschlagenen Methodik, einschließlich der zugrunde liegenden Konzepte, Modelle, Annahmen, interdisziplinären Ansätze, der angemessenen Berücksichtigung der Geschlechterdimension in den Forschungs- und Innovationsinhalten sowie der Qualität der Praktiken im Bereich „Open Science“, einschließlich der Weitergabe und Verwaltung von Forschungsergebnissen sowie der Einbindung von Bürger/innen, der Zivilgesellschaft und Endnutzenden, soweit dies angemessen ist (nur bei RIAs und IAs)
- Qualität der vorgeschlagenen Koordinierungs- und/oder Unterstützungsmaßnahmen, einschließlich der fundierten Methodik (nur bei CSAs)

Wirkung (Impact):

- Glaubwürdigkeit der Maßnahmen zur Erreichung der erwarteten Ergebnisse und Wirkungen, wie sie im Arbeitsprogramm festgelegt sind
- Eignung und Qualität der Maßnahmen zur Maximierung der erwarteten Ergebnisse und Wirkungen, wie im Verbreitungs- und Verwertungsplan dargelegt, einschließlich Kommunikationsmaßnahmen

Qualität und Effizienz der Durchführung (Quality and efficiency of the implementation):

- Qualität und Wirksamkeit des Arbeitsplans, Bewertung der Risiken sowie Angemessenheit des für die Arbeitspakete zugewiesenen Aufwands und der Ressourcen insgesamt
- Kapazitäten und Rolle jedes Teilnehmers sowie das Ausmaß, in dem das Konsortium als Ganzes das erforderliche Fachwissen vereint

Diese Kriterien werden transparent in den [General Annexes](#) sowie dem [Standard Briefing der Gutachten](#) gelistet und erläutert.

Wie erfolgt die Punktevergabe?

Die Bewertung erfolgt auf Ebene der drei Begutachungskriterien. Die jeweils darunter aufgeführten Aspekte werden nicht einzeln bepunktet. Für jedes Kriterium werden zwischen 0 und 5 Punkten in Schritten von 0,5 Punkten vergeben. Damit ein Vollantrag förderfähig ist, muss eine Gesamtpunktzahl von mindestens 10 von 15 möglichen Punkten erreicht werden, wobei in jedem der drei Kriterien mindestens 3 Punkte erzielt werden müssen. Bei Innovation Actions (IAs) wird das Kriterium „Wirkung“ mit dem Faktor 1,5 gewichtet.

Bei zweistufigen Begutachtungsverfahren werden in der ersten Stufe ausschließlich die Kriterien „Exzellenz“ und „Wirkung“ bewertet, wobei bei „Wirkung“ nur der erste darunter aufgeführte Aspekt berücksichtigt wird. Für die Einladung zur Einreichung eines Vollantrags müssen Antragstellende in beiden Kriterien mindestens 4 Punkte erreichen. Der Gesamtschwellenwert ist dabei dynamisch und richtet sich nach der Anzahl der eingegangenen Anträge. Er wird so festgelegt, dass das beantragte Gesamtbudget der zur zweiten Stufe zugelassenen Anträge möglichst nahe am Dreifachen, mindestens aber am Zweieinhalbfachen des für das Topic verfügbaren Budgets liegt.

Wie wird bei punktgleichen Anträgen gewichtet?

Bei punktgleichen Anträgen kommen die folgenden hierarchisch geordneten Kriterien zur Anwendung. Zunächst werden die Anträge anhand von Kriterium 1 miteinander verglichen. Besteht danach weiterhin Gleichstand, wird Kriterium 2 herangezogen usw.:

1. Der Antrag enthält Aspekte, die noch nicht von höher bewerteten Anträgen abgedeckt werden.
2. Höhere Punktzahl im relevanten Kapitel. Bei RIAs und CSAs erst „Exzellenz“, dann „Wirkung“. Bei IAs erst „Wirkung“, dann „Exzellenz“.
3. Auswahl nach Geschlechtergleichgewicht der führenden Forschenden im Konsortium.
4. Auswahl nach geografischer Vielfalt im Konsortium.
5. Das Gutachtergremium kann beschließen weitere Prioritäten zu setzen (z. B. KMU-Beteiligung).

Gibt es Ausnahmen oder politisch motivierte Förderentscheidungen?

Nein. Die Begutachungskriterien sowie der Begutachtungsprozess sind in Horizont Europa absolut transparent. Nur die Kriterien, die in den [General Annexes](#), dem [Standard Briefing der Gutachtenden](#) und dem Topictext genannt sind, zählen. Die Gutachtenden bekommen keine weiteren Informationen.

Wie kann ich sicherstellen, dass ich alle Kriterien erfülle?

Wir, von der Nationalen Kontaktstelle Bioökonomie und Umwelt, schauen uns gerne persönlich, kostenfrei und vertraulich Ihre Ideen, Skizzen und Antragsversionen an. Kontaktieren Sie uns gerne. Darüber hinaus bieten wir auf unserer Webseite umfangreiches Informationsmaterial an: [Annotierte Antragsvorlagen](#) mit Hilfestellungen zu allen Antragsteilen, [Infoblätter](#) und aufgezeichnete [Webinare](#).

Hilfreiche weiterführende Links

- Kapitel „D - Award Criteria“ und „F – Procedure“ der [General Annexes](#)
- [Standard briefing slides](#) für Gutachter/innen
- [Webinar der NKS B&U](#): Begutachtungsprozess und Gutachterkritiken – häufige Fehler in der Antragstellung
- [Infoblätter der NKS B&U](#): Begutachtungsprozess, Beteiligungsregeln, Checkliste Antragstellung, Gutachter/in werden
- [Annotierte Antragsvorlagen](#) für Kurz- und Vollerträge
- Formulare zur Selbstbewertung: [Kurzanträge RIA/IA und CSA](#); [Vollertrag RIA/IA](#); [Vollertrag CSA](#)
- [Informationen zum Begutachtungsverfahren](#) auf der Webseite der EU-Kommission
- [Beschreibung der Begutachtung](#) (Kriterien, Verfahren, Gutachter/in werden) auf dem deutschen Portal zu Horizont Europa

Die verwiesenen Seiten der EU-Kommission sind meist nur in englischer Sprache verfügbar.

Kontakt:

NKS Bioökonomie und Umwelt

Erstberatung

nks-bio-umw@ptj.de

030 20199-3682

Stand: August 2026